

Informationen für Personen, die an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege interessiert sind



Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform, die gesetzlich anerkannt und der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt ist. Eltern können aus den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht.

Kinder zu betreuen und zu fördern ist eine schöne, aber auch sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Als Tagespflegeperson sind Sie für die Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern zuständig und eine wichtige Bezugsperson in der Entwicklung Ihrer Tageskinder. Sie sollten daher Interesse an pädagogischen und psychologischen Themen haben, Einfühlungsvermögen mitbringen und zuverlässig und belastbar sein. Als Tagesmutter oder Tagesvater sollten Sie bereit sein, eng und partnerschaftlich mit den Eltern Ihres Tageskindes zusammenzuarbeiten.

Tagespflegepersonen sind in der Regel selbständig tätig und bieten Betreuung in ihrem eigenen Haushalt an. Als Tagespflegeperson benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis. Die Pflegeerlaubnis gilt für 5 Jahre und Sie können maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Die Pflegeerlaubnis müssen Sie beim örtlichen Jugendamt beantragen.

Grundlage für die Pflegeerlaubnis sind die Eignungsfeststellung und die Qualifizierungskurse.

Für die Eignungsfeststellung werden Hausbesuche gemacht und Einzelgespräche geführt. Neben der persönlichen Kompetenz ist es wichtig, dass die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Es sollte ausreichend Platz zum Spielen, auch im Freien und Schlafgelegenheiten für Kleinkinder vorhanden sein. Neben geeigneten Spiel- und Beschäftigungsmaterialien benötigen Sie unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse. Alle Familienmitglieder sollten in die Entscheidung für die Tagespflege Tätigkeit eingebunden und einverstanden sein und Sie sollten eine längerfristige Tätigkeit in der Kindertagespflege (mindestens 2 Jahre) planen.

Die für die Kindertagespflege erforderlichen Kenntnisse werden in Qualifizierungskursen von insgesamt 160 Unterrichtsstunden vermittelt. Die Inhalte der Qualifizierungskurse sind neben den pädagogischen Themen wie z. B. die Eingewöhnungsphase, das Berufsbild Tagesmutter/Tagesvater, Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, der Bildungsauftrag auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen zur selbständigen Tätigkeit. Desweiteren ist ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind und eine Belehrung nach §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Alle Kurse werden von der Fachberatung für Kindertagespflege organisiert und sind kostenlos. Nach der Qualifizierung sind kontinuierliche tätigkeitsbegleitende Fortbildungen wichtig.

Die für Ihre Bewerbung benötigten Unterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachberatung für Kindertagespflege beim Landratsamt Günzburg. Gerne können Sie auch ein persönliches Informationsgespräch vereinbaren.

Fachberatung für Kindertagespflege

Heidi Steinau, Tel. 08221 – 95 874, h.steinau@landkreis-guenzburg.de